

■ **Wohlfahrtsfonds der Ems-Chemie AG**, in Do-mat/Ems, CH-350.7.000.265-0, Vorsorge für die Mitarbeiter der Stifterfirma und der mit ihr wirtschaftlich verbundenen Un-ternehmungen im Alter, bei Unfall, Krankheit, Invalidität, Ar-beitslosigkeit. Stiftung (SHAB Nr. 214 vom 03. 11. 2006, S. 8, Publ. 3620422). Urkundenänderung: 19. 04. 2007. Name neu: **Wohlfahrtsstiftung der EMS-GRUPPE**. Zweck neu: Frei-willige Vorsorge zugunsten der Arbeitnehmer der Firma sowie de-ren Angehörigen und Hinterbliebenen in Ergänzung zu den Leistungen der AHV/ IV und der obligatorischen beruflichen Vor-sorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Tod sowie in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosig-keit. In die reglementarische Vorsorge für die Fälle von Alter, Tod und Invalidität kann auch der Arbeitgeber einbezogen werden. Er darf dabei in keiner Hinsicht besser gestellt werden als die Arbeit-nehmer. Durch Beschluss des Stiftungsrates kann im Einverneh-men mit der Stifterfirma auch das Personal von mit der Firma wirtschaftlich und/oder finanziell eng verbundenen Unterneh-mungen angeschlossen werden, sofern von diesen der Stiftung die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der An-schluss erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinba-rung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist. Der Stiftungszweck kann auch erfüllt werden: durch eine autonome Pensionskasse, wenn die versicherungstechnischen Vorausset-zungen dafür erfüllt sind; durch Versicherungsverträge, wobei die Stiftung Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss; durch eine Altersspareinrichtung mit ergänzender Risikosversi-cherung. Die Stiftung kann Beiträge, Leistungen oder Versiche-rungsprämien auch an andere steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen erbringen, die zugunsten der Destinatäre bestehen. Aufsichtsbehörde neu: Departement für Finanzen und Gemeinden Graubünden. Organisation neu: Stiftungsrat von mindestens 3 Mitgliedern und Revisionsstelle.

Tagebuch Nr. 1498 vom 22.05.2007
(03949420 / CH-350.7.000.265-0)